84
(2002)

Postulat Peter Blaser (SP): Öffnen der Junkerngasse und Postgasse für den Velogegenverkehr

Zu den verkehrspolitischen Zielen des Gemeinderats gehört es, den Veloverkehr zu fördern und seinen Anteil am Gesamtverkehr zu erhöhen. Trotzdem sind die Junkerngasse (mit Erlacherhof) und die Postgasse (mit vielen velofahrenden Anwohnerinnen und Anwohnern) für den Velogegenverkehr nicht geöffnet. Das gilt auch für viele andere städtische Einbahnstrassen. Das hat für die Velofahrenden zum Teil unzumutbare und anstrengende Umwege zur Folge. So muss beispielsweise, wer korrekt mit dem Velo vom Erlacherhof zum Bahnhof fahren will, vorerst die Junkerngasse hinab und dann die Steigung der Gerechtigkeitsgasse wieder hinauf fahren. Das wird von den Velofahrenden – welche dem Bekenntnis des Gemeinderats zu einem velofreundlichen Bern Glauben schenken – nicht verstanden. Die Polizistinnen und Polizisten, welche die für die Junkerngasse und Postgasse geltende Verkehrsregelung für Velos durchsetzen müssen, stossen auf völliges Unverständnis. Die Velofahrenden vermögen darin nur eine polizeiliche Schikane sehen.

Damit der Veloverkehr in Bern konsequent und wirksam gefördert wird und um die Polizistinnen und Polizisten in ihrer Aufgabenerfüllung zu entlasten, ersucht die Fraktion SP/JUSO den Gemeinderat,

a) die Einbahnstrassen Junkerngasse und Postgasse für den Gegenverkehr von Fahrrädern zu öffnen;
b) auf allen übrigen städtischen Einbahnstrassen den Gegenverkehr von Fahrrädern zu gestatten, soweit nicht gewichtige Gründe dagegen sprechen.

Bern, 1. November 2001

Peter Blaser (SP), Béatrice Stucki, Rosmarie Okle Zimmermann, Beat Zobrist, Margrith Beyeler, Ruedi Keller, Marie-Louise Durrer, Andreas Zysset, Rolf Schuler, Miriam Schwarz, Blaise Kropf, Irène Marti Anliker, Corinne Mathieu, Andreas Krummen, Ruth Rauch, Raymond Anliker, Sylvia Spring Hunziker, Margareta Klein, Barbara Mühlheim, Margrit Stucki, Annette Brunner, Eva von Ballmoos, Ursula Rudin-Vonwil, Peter Künzler, Ueli Stückelberger, Verena Furrer-Lehmann, Barbara Streit, Michael Straub

Antwort des Gemeinderats

Nach den neuesten Erhebungen der Direktion für Öffentliche Sicherheit sind im Stadtgebiet zurzeit 216 Einbahnstrassen signalisiert (Signal 2.02); in 48 von ihnen ist bereits heute der Velogegenverkehr zugelassen.

Die folgende Tabelle zeigt die Verteilung der Einbahnstrassen auf die sechs Stadtteile:

	Einbahnstrassen		
	Stadt Bern total	mit Velo-gegenverkehr	ohne Velo-gegenverkehr
Innenstadt I	53	9	44
Länggasse-Felsenau II	15	4	11
Mattenhof-Weissenbühl III	56	15	39
Kirchenfeld-Schosshalde IV	38	8	30
Breitenrain-Lorraine V	38	7	31
Bümpliz-Oberbottigen VI	16	5	11
Total Stadtteile I – VI	**216**	**48**	**168**

Die Zulassung des Velogegenverkehrs in den 168 noch nicht freigegebenen Einbahnstrassen muss fallweise unter Berücksichtigung der bestehenden Netzdichte einerseits sowie der Verkehrssicherheit und der Verhältnismässigkeit bezüglich baulichem Aufwand andererseits erwogen werden. Anschliessend sind für allfällige Änderungen der bestehenden Signalisation die Bewilligungen des kantonalen Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamts einzuholen und die erforderlichen Publikationen durchzuführen.

Eine summarische Prüfung hat ergeben, dass nach den oben erwähnten Kriterien in rund 50 Fällen aufgrund der bestehenden Netzdichte wahrscheinlich auf eine Öffnung verzichtet werden kann oder aber aus anderen Gründen verzichtet werden muss, z.B. bei Autobahnzubringern, Parkplatzzufahrten, Gebäudevorfahrten usw.

Der Gemeinderat ist bereit, die detaillierte Prüfung der Einzelfälle zu veranlassen und dem Stadtrat danach Bericht zu erstatten.

Was die im Postulat konkret genannten beiden Gassen betrifft, so ist im Richtplan-Entwurf Leichter Zweiradverkehr vorgesehen, die Postgasse im Abschnitt zwischen Rathaus und Postgasshalde für den Velogegenverkehr zu öffnen, ebenso die Junkerngasse im Abschnitt zwischen Erlacherhof und Kreuzgasse. Die Öffnung der unteren Junkerngasse wird im Zusammenhang mit der Begegnungszone (Flanierzone) Untere Altstadt geprüft.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.

Bern, 3. April 2002

Der Gemeinderat